



KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes

Hauptstraße 24, 9071 Köttmannsdorf

Tel.: +43 699 11225405; E-Mail: karl.waldhauser@ktn.gde.at

FINANZREGULATIV

1) BEITRÄGE, NENNGELDER

Anmeldegebühr neuer Verein	€	45,00
Verbandsbeitrag (pro Verein bzw. Sektion)	€	129,00
Nenngeld je Mannschaft (außer Nachwuchsmannschaften)	€	19,00
Nenngeld ab der 4. Mannschaft	€	13,00
Nenngeld KTTV-Nachwuchssuperliga	€	3,00
Jugendförderungsbeitrag Liga oder Unterliga	€	129,00

2) DRUCKSORTEN

Wettspielblock	€	21,00
----------------	---	-------

3) BEARBEITUNGS- BZW. AUSSTELLUNGSGEBÜHREN

Neuanmeldung	€	14,00
Leihvertrag des ÖTTV (KTTV-Anteil)	€	23,00
Vereinswechsel eines Spielers	€	23,00
Sekundäreinsatz	€	23,00
Spielgemeinschaften	€	242,00

4) ORDNUNGSSTRAFEN

Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	€	58,00
Nichtantreten Blockveranstaltungen	€	49,00
Spielverschiebung ohne Mubagenehmigung für beide Mannschaften	€	25,00
Nichteinsenden oder verspätetes Einsenden Spielbericht	€	12,00
Nicht ordnungsgemäßer bzw. unvollständiger Spielbericht	€	7,00
Gefälschter Spielbericht	€	58,00
Rückziehung einer Mannschaft im 1. Spielhalbjahr	€	140,00
Rückziehung einer Mannschaft im 2. Spielhalbjahr	€	70,00
Falscher Spielereinsatz bzw. unberechtigte Doppelverwendung	€	36,00

5) RECHTSMITTELGEBÜHREN (gemäß ÖTTV-Beschluss)

1. Instanz: Bei Einspruch an einen Unterausschuss	€	45,00
2. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung eines Unterausschusses an den LV	€	90,00
3. Instanz: Berufung gegen die Entscheidung des Landes an den ÖTTV	€	180,00

6. VERGÜTUNGSSÄTZE

Taggeld für KTTV-Funktionäre	€	33,00
bei Einsatz bis 5 Stunden	€	17,00
Kilometervergütung je km	€	0,25

8. Fälligkeitstermin Mitgliedsbeitrag und Mannschaftsgebühren

Als Fälligkeitstermin für die Bezahlung der Beitragsvorschreibung gilt der 30.11 der jeweiligen Spielsaison. Der vom jeweiligen Verein für die Saison zu bezahlende Gesamtbetrag ist den Vereinen bis zum 15.11 vorzuschreiben. Sollte dieser Betrag nicht fristgerecht eingezahlt werden, so tritt automatisch eine Sperre des Vereines bis zur Bezahlung des offenen Betrages ein.

9. Gültigkeit ab Saison 2018/2019 laut Beschluss Jahreshauptversammlung vom 08.06.2018